

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation
Herr Bundesrat
Albert Rösti
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

17. Januar 2024

Teilrevision der Radio und Fernsehverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 8. November 2023 wurden die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio und Fernsehverordnung (RTVV) (Reduktion Haushaltabgabe von Fr. 335.– auf Fr. 300.– und Erhöhung der Umsatzgrenze für die Gebührenbefreiung von Unternehmen auf 1,2 Millionen Franken) eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich dafür und nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Aus Sicht des Regierungsrats erbringen die im Kantonsgebiet tätigen privaten Medienunternehmen einen wichtigen Service public und leisten damit – zusammen mit den SRG-Medien – einen unentbehrlichen Beitrag zum Funktionieren der direkten Demokratie beziehungsweise der demokratischen Prozesse. Wie bereits in Stellungnahmen zu früheren Gesetzes- und Verordnungsrevisionen festgehalten, beurteilt der Regierungsrat geplante Anpassungen und Änderungen vor allem auch bezüglich der konkreten Auswirkungen auf die im Kantonsgebiet tätigen Medien. Sie sollen auch künftig in der Lage sein, ihre für die Demokratie und das Zusammenleben im Kanton wichtigen Funktionen wahrzunehmen. Der Regierungsrat unterstützt eine Medienpolitik, die privaten Medienanbietern und SRG-Medien grösstmögliche Unabhängigkeit und Eigenständigkeit gewährleistet und andererseits eine qualitativ überzeugende und quantitativ vielfältige Lokal-, Regional- und Kantonalberichterstattung begünstigt.

2. Erwägungen zur Vorlage

Der Bundesrat will in zwei Schritten die Serafe-Abgabe für Radio und Fernsehen für Privathaushalte von Fr. 335.– auf Fr. 300.– senken und die Umsatzgrenze für die Gebührenbefreiung von Unternehmen von Fr. 500'000.– auf 1,2 Millionen Franken erhöhen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die am 10. August 2023 eingereichte Eidgenössische Volksinitiative "200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)", die vorsieht, dass die Radio- und Fernsehgebühr neu ausschliesslich von Haushalten zu bezahlen und auf maximal Fr. 200.– pro Jahr zu begrenzen ist; Unternehmen sollen künftig keine Abgabe mehr bezahlen. Der Bundesrat geht davon aus, dass bei einer Annahme der Initiative der Abgabenanteil der SRG von heute 1,25 Milliarden Franken auf zirka 650 Millionen Franken reduziert

werden würde. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab, weil sie weitreichende Folgen für das publizistische Angebot und die Grösse und Struktur der föderalistisch organisierten SRG hätte.

Im Gegenzug schlägt der Bundesrat vor, die Wirtschaft und die Haushalte durch eine schrittweise Senkung der Serafe-Abgaben finanziell zu entlasten. Er begründet seinen Vorschlag damit, dass sich das Medienbudget der Haushalte in den letzten Jahren in Folge der zunehmenden Nutzung von zahlungspflichtigen in- und ausländischen Fernseh- und Streamingangeboten wie Swisscom Blue, mySports, Spotify oder Netflix erhöht habe. Um diesem geänderten Nutzungsverhalten Rechnung zu tragen, sei eine Entlastung der Haushalte bei der Abgabe angezeigt; gleichzeitig sollen durch die Erhöhung Umsatzgrenze für die Gebührenbefreiung weitere Unternehmen entlastet werden.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich den Vorschlag des Bundesrats, die Serafe-Abgabe für Radio und Fernsehen für Privathaushalte von Fr. 335.– auf Fr. 300.– zu senken und die Umsatzgrenze für die Gebührenbefreiung von Unternehmen von Fr. 500'000.– auf 1,2 Millionen Franken zu erhöhen. Er knüpft seine Zustimmung jedoch an gewisse Voraussetzungen, Erwartungen und Bedingungen.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die vom Bundesrat vorgeschlagene Gebührensenkung Bestandteil einer übergeordneten Gesamtstrategie zur Medienpolitik beziehungsweise direkten und indirekten Medienförderung sein sollte. Eine solche ist für den Regierungsrat nach wie vor nicht erkennbar.

Ursprünglich war eine wichtige Aufgabe der SRG, über eine von der öffentlichen Hand betriebene technische Senderinfrastruktur alle Landesteile in den entsprechenden Landessprachen mit einem elektronischen Informationsangebot (Radio und Fernsehen) zu versorgen. Im Zeitalter von Internet- und Satellitenkommunikation haben sich die infrastrukturellen Voraussetzungen grundlegend verändert. Bei der Informationsgrundversorgung geht es nicht mehr um technische Aspekte. Es geht vielmehr um die Grundsatzfrage, in welchem Umfang, in welcher Art und über welche Kanäle diese Informationsgrundversorgung in einem sich stark verändernden Medioumfeld und bei einem sich fundamental wandelnden Mediennutzungsverhalten durch die SRG sicherzustellen ist; und vor allem darum, welche publizistischen Beiträge die SRG auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene zum Funktionieren der direkten Demokratie zu leisten hat. Zu klären ist unter anderem auch die Frage, wie weit die SRG dabei Aufgaben im Bereich der nationalen und sprachregionalen Identitätsförderung und Identitätsentwicklung zu erfüllen hat.

Aus Sicht des Regierungsrats ist es zwingend notwendig, diese und weitere Grundsatzfragen, zum Beispiel zur direkten und indirekten Medienförderung, im Rahmen einer übergeordneten medienpolitischen Gesamtstrategie zu beantworten und den Leistungsauftrag an die SRG sowie die zur Erfüllung notwendigen Finanzmittel entsprechend zu definieren – unter Berücksichtigung des von privaten Medienunternehmen geleisteten Service public sowie der weitergehenden Entwicklungen im Bereich der digitalen Kommunikation (Onlineaktivitäten, Social Media, Künstliche Intelligenz [KI] usw.).

Strategischen Klärungsbedarf gibt es insbesondere zu den künftigen Onlineaktivitäten der SRG beziehungsweise der Konkurrenzierung bezahlpflichtiger Onlinegebots von privaten Medienanbietern. Weiter ist es für den Regierungsrat stossend, dass sich im Bereich der Sportübertragungsrechte gebührenfinanzierte respektive mit Gebühren unterstützte Medienunternehmen und die mehrheitlich dem Bund gehörende Swisscom Bieterwettkämpfe liefern, welche letztlich die Medienbudgets der Schweizer Privathaushalte belasten.

Der Regierungsrat erwartet, dass der Bundesrat angesichts der hohen Entwicklungsdynamik in der Medienwelt und des daraus resultierenden dringenden Handlungsbedarfs die übergeordneten strategischen medienpolitischen Herausforderungen rascher angeht als geplant. Dies betrifft insbesondere auch die erst auf 2029 angekündigte Erneuerung der SRG-Konzession. Konkretisierte Vorstellungen zu den künftigen Aufgaben der SRG respektive zum künftigen Leistungsauftrag der SRG sind auch

im Hinblick auf die Abstimmung über die Eidgenössische Volksinitiative "200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)" wichtig.

Durch die schrittweise Senkung der Serafe-Abgabe für Radio und Fernsehen für Privathaushalte von Fr. 335.– auf Fr. 300.– und die Erhöhung der Umsatzgrenze für die Gebührenbefreiung von Unternehmen von Fr. 500'000.– auf 1,2 Millionen Franken rechnet die SRG gemäss eigenen Angaben ab 2027 mit einer Finanzierungslücke von 240 Millionen Franken. Der Regierungsrat erwartet, dass ein damit verbundener Leistungsabbau nicht in den Bereichen Information, Kultur und Bildung erfolgt und insbesondere die Qualität und Quantität der Kantonal- und Regionalberichterstattung nicht reduziert wird. Weiter geht der Regierungsrat davon aus, dass durch die vom Bundesrat vorgeschlagene Gebührensenkung der Gebührenanteil der privaten Sender frankenmässig real nicht reduziert wird. Eine solche Reduktion würde vor allem auch nichtkommerziellen Lokalradio-Betreibern wie der Regionalradio Aargaudio AG (Kanal K) die Erfüllung des Leistungsauftrags zusätzlich erschweren.

3. Fazit

Der Regierungsrat stimmt dem Vorschlag des Bundesrats, bis 2029 die Serafe-Abgabe für Radio und Fernsehen für Privathaushalte schrittweise von Fr. 335.– auf Fr. 300.– zu senken und die Umsatzgrenze für die Gebührenbefreiung von Unternehmen von Fr. 500'000.– auf 1,2 Millionen Franken zu erhöhen, zu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

z.K. an

- m@bakom.admin.ch